

Vorlage-Nr. 14/437

öffentlich

Datum: 09.04.2015
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Hr. Flemming/Hr. Wagner

Sozialausschuss **04.05.2015** zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zum LVR-Anreizprogramm

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der im LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung geförderten Projekte sowie die Konzeption der Evaluation des Programms wird gemäß Vorlage 14/437 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

in Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Mit Beschluss über die Vorlage 13/2543 am 17.12.2012 hat der Landschaftsausschuss die Verwaltung beauftragt, das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ umzusetzen. Das LVR-Anreizprogramm ermöglicht Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung eine finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär", die zugleich einen Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse im Sozialraum leisten sollen.

Auf Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden demgemäß zwölf Projekte gefördert. In der Vorlage wird über den aktuellen Umsetzungsstand berichtet: elf der zwölf Projekte haben begonnen, acht davon im Jahr 2014, drei zu Beginn des Jahres 2015; ein Projekt wird auf Grund baulicher Verzögerungen im Jahr 2016 den Betrieb aufnehmen. Die finanzielle Förderung der Projekte ist auf jeweils längstens drei Jahre befristet.

Zur Evaluation des LVR-Anreizprogramms hat die Verwaltung ein Gesamtkonzept entwickelt, das ebenfalls vorgestellt wird. Etwa zur Mitte des Evaluationszeitraums, also zum Ende des 1. Halbjahres 2016, wird ein Zwischenbericht erstellt. Der Abschlussbericht wird nach Ende der Förderlaufzeit der Projekte im 1. Halbjahr 2018 vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/437

1. Hintergrund

Mit Beschluss über den Antrag 13/165 zum Haushalt 2012 hat die Landschaftsversammlung die Verwaltung

„in Umsetzung der UN-BRK beauftragt, für den Sozialausschuss ein Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote vorzustellen. Dieses Programm soll wie das zum 31.12.2011 auslaufende Anreizprogramm das Ziel ‚ambulant vor stationär‘ verfolgen. Es soll jedoch nicht nur auf den individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein, sondern auch dazu beitragen, den Sozialraum auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten und inklusiv zu gestalten. [...] Das Anreizprogramm soll dazu beitragen, den Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe abzubremsen.“

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 17.12.2012 über die Vorlage 13/2543 (s. Anlage) wurde das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ gestartet.

Das LVR-Anreizprogramm ist mit Mitteln in Höhe von insgesamt 3 Mio. € ausgestattet. Die Gesamtsumme der daraus geförderten Projekte beläuft sich auf 2.498.476,84 €. Die Bewilligung von Fördergeldern erfolgte auf Vorschlag der Verwaltung durch den Sozialausschuss bzw. den Landschaftsausschuss. Die maximale Förderdauer der jeweiligen Projekte liegt bei drei Jahren.

Förderanträge konnten in vier Handlungsfeldern gestellt werden:

1. Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen
2. Nächtlicher Hintergrunddienst im Quartier
3. Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung
4. Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung

Vier der Projekte im Handlungsfeld „Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung“ stehen im Zusammenhang weiterer Anträge:

- Antrag Nr. 13/227: „Haushalt 2013; Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen“ vom 16.11.2012, mit dem die Verwaltung beauftragt wird, „eine Strategie zur Weiterentwicklung der Ziele der Förderung der KoKoBes und SPZ vorzulegen, mit welcher diese Anlaufstellen in der Zukunft selbstbestimmte Teilhabe verstärkt ermöglichen, sich inklusiv öffnen und Teil eines inklusiven Sozialraums werden können“.
- Antrag Nr. 13/251: „Schwerwiegend psychisch erkrankte und behinderte Menschen in der Gemeinde versorgen“, in dem die Verwaltung beauftragt wird, in zwei Modellregionen zu erproben, „wie psychisch kranke und behinderte Menschen mit fortbestehenden selbst- und fremdgefährdenden Verhalten in der Gemeinde leben und im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem verlässlich unterstützt werden können“.

Die Projektanträge mussten einen Gesamtkosten und -finanzierungsplan sowie eine Darstellung der Ziele und der zu ergreifenden Maßnahmen enthalten. Es war darzulegen, wie das Projekt einen Beitrag zur Entwicklung inklusiver Lebensverhältnisse leistet, wie es eine kostendämpfende Wirkung hinsichtlich der aufzubringenden Sozialhilfemittel entfaltet und wie sich die eingesetzten Projektmittel amortisieren werden.

2. Sachstand

Der LVR fördert zwölf Projekte, die in der folgenden Übersicht dargestellt werden.

Mittlerweile sind elf der zwölf Projekte in der Umsetzung. Acht Projekte haben im Jahr 2014 begonnen, drei Projekte zu Beginn des Jahres 2015. Ein Projekt wird erst im Jahr 2016 starten. Bei vielen Projekten konnte der ursprüngliche Projektzeitplan nicht eingehalten werden. Die Projekte benötigten mehr Zeit zur Vorbereitung (Personalsuche und Stellenbesetzungen) oder wurden mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten (Raumsuche, Vorbereitung der Bautätigkeiten) konfrontiert. Die Anpassung der Projektzeiträume erfolgte in Absprache mit der Verwaltung.

2.1 Projekte im Handlungsfeld „Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen“

Diakonie Duisburg-Ruhrort: „Ruhrort: inklusiv!“

- Laufzeit: 14.07.2014-13.07.2017
- Förderhöhe: 292.500 €
- Vorlage 13/3538
- Das Projekt hat später begonnen als zunächst beantragt. Es wurde mehr Zeit zur Projektvorbereitung (Personal, Raum) benötigt. Eine für das Projekt eingestellte Quartiersmanagerin arbeitet u.a. an der Vernetzung der vor Ort tätigen Akteure und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Der Projektpartner hat eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Im November fand ein Termin beim LVR statt, bei dem die Erfahrungen der ersten vier Monate vorgestellt wurden.

HPH-Netz Ost: „Quartier Bonn-Vilich/Ledenhof“

- Laufzeit: 01.01.2015-31.12.2017
- Förderhöhe: 347.100 €
- Vorlage 13/3718
- Die geförderten Aktivitäten sind in ein umfangreiches Bauprojekt eingebettet. Der Projektstart wurde angepasst, da sich Verzögerungen in der Vorbereitung (Personalauswahl, Bauplanung) ergaben. Die Stelle des Quartiersmanagements ist zum 01.04.2015 besetzt. Der Projektpartner führt derzeit Veranstaltungen für Betreuer, Kunden und Mitarbeiter durch. Im Dezember wurde ein innerbetriebliches Symposium durchgeführt zum Erfahrungsaustausch mit den bereits bestehenden gemeindeintegrierten Wohnkonzepten des HPH-Netzes Ost. Der Projektpartner geht davon aus, dass Anfang 2016 ein Bebauungsplan vorliegt. Der Beginn der ersten Phase (Abriss der ersten Häuser und Aufbau der Häuser für das Projekt) könnte ab dem 2. Quartal 2016 stattfinden.

RBV Düren: „Konversion: Abbau 23 stationärer Plätze des Rheinischen Blindenheims; Ausbau der ambulanten Unterstützung für mehr Menschen mit Behinderung im Quartier“

- Laufzeit: 01.09.2014-31.08.2017
- Förderhöhe: 341.000 €
- Vorlage 13/3538
- Der Projektstart hat sich verzögert. Die Bauplanung ist seit Frühjahr abgeschlossen. Im September sind vier bis dahin stationär unterstützte Bewohner in einen neuen Trainingswohngruppenbereich umgezogen. Alle Teilnehmer erhalten seit Projektbeginn verstärkt LPF¹- sowie O&M²-Unterricht. Es wird Quartiersarbeit geleistet: Das diesjährige Sommerfest wird als ‚Quartiersfest‘ geplant, u.a. um die Projektgruppe ‚Wir im Grüngürtel – Gemeinsam leben im Viertel‘ zu reaktivieren.

2.2 Projekte im Handlungsfeld „Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung“

Die Kette e.V., Rheinisch-Bergischer Kreis: „Wohngemeinschaften für alte Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf“

- Laufzeit: 01.01.2016-31.12.2016
- Förderhöhe: 150.305,20 €
- Vorlage 13/3192
- Der Projektbeginn wurde auf 2016 verschoben. Die für das Projekt notwendige Baumaßnahme hat sich in der Planungsphase erheblich verzögert. Der Bauantrag ist mittlerweile gestellt und der Projektpartner rechnet mit einem Baubeginn im Juni 2015 und einem Einzugstermin im August 2016.

Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg: „Überleitungsmanagement als ein Baustein in der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“

- Laufzeit: 01.01.2014-31.12.2016
- Förderhöhe: 225.000 €
- Vorlage 13/3192
- Das Projekt startete wie geplant. Es wurden eine Rehabilitationspädagogin als Überleitungsmanagerin sowie ein Erzieher eingestellt. Das Angebot wurde durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. In 2014 erreichten 30 Anfragen das Überleitungsmanagement. 18 Personen wurden begleitet.

¹ LPF = Lebenspraktische Fähigkeiten.

² Orientierung und Mobilität.

Lebenshilfe Viersen: „Inklusive Wohngemeinschaften für Senioren mit und ohne Behinderung; Schaffung eines inklusiven Tagespflegeangebots für Menschen mit und ohne Behinderung; herkunftsnahe Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

- Laufzeit: 01.03.2014-30.08.2016
- Förderhöhe: 175.000 €
- Vorlage 13/3247
- In dem Projekt sind im Ergebnis von Wirtschaftlichkeitsanalysen des Projektpartners Umplanungen durchgeführt worden. Die Wohnstätte Bergstr. 45 wird – bis auf einen Platzabbau – nicht verändert. Dadurch entfällt ein vorübergehender Umzug der Bewohner der Bergstr. 45 in das Gebäude Lichtenberg. Die Wohnungen im Gebäude Lichtenberg stehen somit ab Fertigstellung elf Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Anstelle der Bergstr. 45 werden an einem anderen Ort zusätzlich zwei Wohngemeinschaften für je vier Personen realisiert. Zielgruppe sind Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz. Stationäre Plätze in einer anderen Einrichtung werden in Wohnungen mit ambulanter Unterstützung umgewidmet. Es wird ein Tages- und Nachtpflegeangebot geschaffen. Die Ziele des LVR-Anreizprogrammes sind nicht gefährdet und werden mit aktualisierter Konzeption weiterverfolgt.

Lebenshilfe Aachen: „Ambulant betreutes Wohnen für pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung. Überleitungsmanagement, Wohnraumakquise, Kooperation zwischen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und der Pflege einschließlich der Ausbildungsstätten“

- Laufzeit: 01.10.2014-30.09.2017
- Förderhöhe: 210.000 €
- Vorlage 13/3718
- Das Projekt startete zwei Monate später als ursprünglich vorgesehen. Der Projektpartner hat eine Person für das Überleitungsmanagement eingestellt und in der Region vorgestellt. Es wird eine selbstbestimmte Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger Behinderung vorbereitet; die Einbindung der Stelle in das bestehende regionale und überregionale Netzwerk des Trägers wird vorangetrieben; die Kooperation zwischen SGB XII- und SGB XI-Einrichtungen sowie zwischen Fachschulen und Fachseminaren für soziale- und Pflegeberufe intensiviert. Bisher wurde eine Person in eine SGB XI-Einrichtung übergeleitet, ein weiterer Klient konnte beim Umzug in die eigene Häuslichkeit begleitet werden. Aktuell befinden sich zwei Klienten in der Begleitung in eine gemeinsame Wohnung, nach der zurzeit intensiv gesucht wird.

2.3 Projekte im Handlungsfeld „Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung“

LVR-Klinik Viersen: „Schaffung eines inklusiven Sozialraums durch aktives Quartiersmanagement“

- Laufzeit: 01.07.2014-30.06.2017
- Förderhöhe: 22.572 €
- Vorlage 13/3192
- Das Projekt startete am 01.07.2014. Grund für die Verzögerung war die Suche nach geeigneten Räumen, da die ursprünglich vorgesehenen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung standen. Der Projektpartner hat sein Konzept dem neuen Standort angepasst und in Viersen-Süchteln das Stadtteilbüro „Pluspunkt“ eingerichtet.

SPZ Köln-Lindenthal: „Projekt zur inklusiven Gestaltung des Sozialraums“

- Laufzeit: 01.10.2014-30.09.2017
- Förderhöhe: 210.000 €
- Vorlage 13/3639 + Antrag 13/227
- Das Projekt startete zum 01.10.2014. Grund für die Verzögerung war die Stellenbesetzung. Der Projektpartner arbeitet daran, den Gästen des SPZ mehr Kontakte zu psychisch nicht erkrankten Menschen zu ermöglichen, das SPZ weiter zu öffnen und vermehrt Kontakte mit dem Gemeinwesen herzustellen. Zu diesem Zweck finden u.a. Nutzerbefragungen, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsgespräche und konkrete „Außenaktionen“ statt.

SPZ Remscheid: „Lotsenprojekt – Inklusives Teilhabemanagement für Menschen die psychisch behindert oder von psychischer Behinderung bedroht sind“

- Laufzeit: 01.01.2015-31.12.2017
- Förderhöhe: 210.000 €
- Vorlage 13/3639 + Antrag 13/227
- Die Projektstelle ist seit Januar besetzt. Mittels Flyer, eigener Internetseite (www.lotsenprojekt.de) und Gesprächen mit Multiplikatoren betreibt das Projekt Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Es finden erste Beratungsgespräche statt, neue Gruppenangebote und ein Workshop zu „Empowerment“ wurden entwickelt.

Verein für psychosoziale Dienstleistungen im Kreis Mettmann (VPD): „Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen zur Beratung schwer erreichbarer psychisch erkrankter Menschen. Entwicklung professioneller und bürgerschaftlicher Ressourcen im Hinblick auf die Inklusion schwer erreichbarer, psychisch erkrankter Menschen“

- Laufzeit: 01.09.2014-31.08.2017
- Förderhöhe: 210.000 €
- Vorlage 13/3718 + Antrag 13/251
- Das Projekt hat am 01.09.2014 begonnen und befindet sich in der Anfangs- bzw. Orientierungsphase. Erste Kontakte zu Klienten konnten bereits hergestellt werden, die Vernetzung und Kommunikation innerhalb des VPD hat begonnen. Das Projekt hat sieben „Bausteine“ für das Projekt formuliert, die nun bearbeitet werden: Kommunikation, Wohnen, Netzwerkarbeit, Betroffene und Angehörige, Bürger/Gemeinde, Öffentlichkeitsarbeit, Tagesstruktur. Zudem hat unter Beteiligung des LVR ein Austausch- und Vernetzungstreffen mit BeWo Schillinger stattgefunden.

BeWo Schillinger Oberhausen/Essen: „Ambulantisierte Netz- und Quartiersarbeit mit behinderten Menschen“

- Laufzeit: 01.01.2015-31.12.2017
- Förderhöhe 105.000 €
- Vorlage 13/3718 + Antrag 13/251
- Das Projekt startete wie geplant zum 01.01.2015. Der Projektpartner ist eine Kooperation mit einem in der Region tätigen Anbieter des ambulant betreuten Wohnens eingegangen und arbeitet daran, das Angebot bekannt zu machen und die Vernetzung voranzutreiben. Zur Projektdurchführung wurde ein Haus angemietet. Zudem hat unter Beteiligung des LVR ein Austausch- und Vernetzungstreffen mit dem VPD Langenfeld stattgefunden, der mit einer etwas anderen Konzeption das gleiche Themenfeld bearbeitet.

2.4 Nächtlicher Hintergrunddienst im Quartier

In diesem Handlungsfeld lagen keine Anträge vor.

3. Koordination/Steuerung und Evaluation des LVR-Anreizprogramms

Die inhaltliche Begleitung, Koordination und Steuerung des LVR-Anreizprogramms wird von der Stabsstelle Qualitätssicherung Wohnen des Fachbereiches 73 im LVR-Dezernat Soziales durchgeführt. Die Evaluation des LVR-Anreizprogramms wurde nicht extern vergeben, sondern wird auf Beschluss des Verwaltungsvorstands intern durchgeführt. Diese Evaluation ist bei der Stabsstelle Steuerungsunterstützung, Ökonomische Grundsatzfragen, Controlling (70.10) angesiedelt und als „interne Fremdevaluation“ angelegt, durchgeführt durch einen im Rahmen eines Zeitvertrags befristet eingestellten Sozialwissenschaftler. Es handelt sich um einen Trainee, der im Rahmen seines Traineeprogramms bereits zwei Projektarbeiten in Dezernat 7 geleistet hat. Die Evaluation startet im April 2015.

3.1 Evaluation des LVR-Anreizprogramms

Die drei übergeordneten Zielfelder des Anreizprogramms geben den Leitrahmen vor für die Fragen der Evaluation:

- mehr Menschen mit Behinderung in der eigenen Häuslichkeit / Umsetzung von „ambulant vor stationär“
- inklusive Gestaltung des Sozialraums
- Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe / Kosteneinsparung für den überörtlichen Sozialhilfeträger bzw. die kommunale Familie

Die Evaluation soll

- Gelingensbedingungen und hemmende Faktoren für die Erreichung der Projektziele herausarbeiten;
- die in den Projekten verfolgten Ansätze und ergriffenen Maßnahmen vergleichen und bewerten und dabei auch die Einschätzungen der verschiedenen Beteiligten-Gruppen sichtbar machen (z.B. Leistungsberechtigte, Projektträger, Kostenträger);
- Hinweise auf weitere Maßnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Kostensteuerung in der Eingliederungshilfe liefern;
- illustrative Fallgeschichten zu den Veränderungen in der Lebenssituation Leistungsberechtigter mit Behinderung darstellen und dokumentieren.

Im Rahmen der Evaluation werden Aussagen auf drei Ebenen getroffen: der des Anreizprogramms insgesamt, der drei Handlungsfelder und der zwölf Einzelprojekte.

Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst, der auf die Ebene der Handlungsfelder bzw. des Gesamtprogramms fokussiert ist. Etwa zur Mitte des Evaluationszeitraums, also zum Ende des 1. Halbjahres 2016, wird ein Zwischenbericht erstellt. Der Abschlussbericht wird nach Ende des Förderzeitraums im 1. Halbjahr 2018 vorgelegt.

3.1.1 Leitfragen an die Evaluation

Im Fokus der Evaluation stehen Antworten und Aussagen zu folgenden Leitfragen:

Leitfragen Anreizprogramm gesamt

- Inwiefern wird das Ziel der Konversion stationärer Wohnangebote und der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erreicht?
- Tragen die geförderten Projekte dazu bei, den Sozialraum auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten und inklusiv zu gestalten? Wo und wodurch gelingt dies, wo nicht und aus welchen Gründen?
- Welche kostendämpfenden Effekte konnten durch die geförderten Projekte insgesamt erzielt werden? Welche Kostendämpfungs-Potentiale wurden erkennbar?
- Wie zufrieden sind die Leistungsberechtigten? Welche Verbesserungen werden erreicht bzw. benannt?

Leitfragen zu den Handlungsfeldern 1-3

Handlungsfeld 1: Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen

- Welche Weiterentwicklung von Komplexeinrichtungen in Richtung eines inklusiven Wohnangebotes konnte durch das Programm erreicht werden?
- Gelingt es, durch die Projekte mehr Menschen mit Behinderung das Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen?
- Welche neuen, zusätzlichen „Ressourcen“ – etwa durch Leistungen anderer Kostenträger oder Kooperationen im Sozialraum – wurden durch die Projekte des Anreizprogramms erschlossen?
- Welche Wege und Instrumente erweisen sich als erfolgreich? Welche Gelingens- und welche Hemmfaktoren werden erkennbar?
- Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit mit der Kommune?

Handlungsfeld 2: Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung

- Welche Weiterentwicklung bei Einrichtungen der Eingliederungshilfe wurde umgesetzt? Wie entwickeln sich Pflegeeinrichtungen weiter in Hinblick auf inklusive Strukturen?
- Welche Formen des Übergangsmanagements werden entwickelt bei einem Wechsel der Einrichtung?
- Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit zwischen den Diensten der Eingliederungshilfe und denen der Pflege? Welche gemeinsamen Angebote entstehen? Entstehen weitere neue Kooperationen?
- Welche neuen, zusätzlichen „Ressourcen“ – etwa durch Leistungen anderer Kostenträger oder Kooperationen im Sozialraum – wurden durch die Projekte des Anreizprogramms erschlossen?

Handlungsfeld 3: Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen / Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung

- (Wie) Gelingt es, bestehende Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung inklusiv zu öffnen?
- Lässt sich erkennen, ob Angebote im Sozialraum Auswirkungen haben auf die individuellen Unterstützungsbedarfe einzelner Person im Rahmen der Eingliederungshilfe?
- Welche Kooperationen entstehen und welche Ansätze zur Weiterentwicklung von SPZ und KoKoBe werden erkennbar?
- Welche Veränderungen konnten für die Zielgruppe schwerwiegend psychisch erkrankter und behinderter Menschen erzielt werden?
- Wurden den Ratsuchenden zur Inanspruchnahme von Leistungen vorrangiger Kostenträger verholphen?

Leitfragen zu den Einzelprojekten

Begleitung, Controlling und Steuerung der Einzelprojekte erfolgen kontinuierlich im Rahmen der Projektleitung und -steuerung. Im Rahmen der Evaluation des Anreizprogramms sind die dort erhobenen Daten und Ergebnisse nutzbar. Ergänzend trifft

die Evaluation Aussagen übergreifend zu den 12 Einzelprojekten im Hinblick auf die fachliche und finanzielle Zielerreichung.

3.1.2 Design und Methoden der Evaluation

Die hier beschriebene Evaluation wird als summative Evaluation angelegt (Ergebnisevaluation, Wirkungsmessung). Sie dient der Bilanzierung von Maßnahmen, Aufwand, Handlungsroutinen und Ergebnissen. Die Erfolgskriterien ergeben sich aus den Leitfragen und Projektzielen.

Zur Datenerhebung wird ein Methodenmix aus den gängigen quantitativen und qualitativen Instrumenten sozialwissenschaftlicher Forschung und Evaluation eingesetzt (z.B. Fragebögen, Interviews, Sozialraumbegehungen, Workshops).

Zielgruppen der Befragung bzw. der Informationsbeschaffung im Rahmen der Evaluation sind Leistungsberechtigte, die Projektträger bzw. Einrichtungen mit ihrem Fachpersonal bzw. ihrer Projektleitung und andere relevante Akteure im Sozialraum. Die Projektberichte der geförderten Projekte stellen eine weitere wichtige Datenquelle dar.

Zur Dokumentation der Veränderungen der Lebenssituation und der subjektiv empfundenen „Kundenzufriedenheit“ von durch das Projekt betroffenen Leistungsberechtigten ist die Erstellung von ausgewählten, illustrativen Fallgeschichten vorgesehen.

Die Evaluation der Projekte ist auf die unterschiedlichen Zeiträume, Handlungsfelder und Besonderheiten der Anträge anzupassen.

4. Ausblick

Die im Jahr 2014 geförderten Projekte legen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bis zum 31.03.2015 ihre ersten Projektberichte vor. Entsprechend des späteren Beginns der weiteren Projekte liegen dazu die Projektberichte erst später vor. Die finanzielle Förderung der einzelnen Projekte ist auf längstens drei Jahre befristet und endet voraussichtlich am 31.12.2017.

Der mit der Evaluation beauftragte Mitarbeiter beginnt mit der skizzierten Tätigkeit am 1.04.2015.

Die Verwaltung wird über die Entwicklung der Projekte im 1. Halbjahr 2016 einen weiteren Zwischenbericht vorlegen. Der Abschlussbericht ist für das 1. Halbjahr 2018 vorgesehen.

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Vorlage-Nr. 13/2543

öffentlich

Datum: 20.11.2012
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Fr. Hoffmann-Badache

Sozialausschuss	<u>27.11.2012</u>	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	<u>12.12.2012</u>	zur Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	<u>14.12.2012</u>	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	<u>17.12.2012</u>	Beschluss
Kommission Inklusion	<u>21.02.2013</u>	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur
Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung**

Beschlussvorschlag:

**Für ein LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur
Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung werden in den
Haushaltsjahren 2013 bis 2015 insgesamt 3 Mio. € bereit gestellt. Projektanträge
zu den in der Vorlage 13/2543 beschriebenen Handlungsfeldern können an das
LVR-Dezernat Soziales und Integration gestellt werden. Die Bewilligung von
Fördergeldern erfolgt projektbezogen auf Vorschlag der Verwaltung durch den
Sozialausschuss.**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

LUBEK

Zusammenfassung:

Das LVR-Anreizprogramm ermöglicht Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär", die zugleich einen Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe leisten. In vier Handlungsfeldern können Projekte eingereicht werden, die bei einer Laufzeit von höchstens 3 Jahren einen Beitrag zur Entwicklung inklusiver Lebensverhältnisse für die daran partizipierenden Menschen mit Behinderung leisten. Eingereichte Projekte werden von der Verwaltung bewertet und bei positiver Bewertung dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt.

Begründung:

1. Hintergrund

Mit Beschluss über den Antrag 13/165 zum Haushalt 2012 hat die Landschaftsversammlung die Verwaltung u. a. beauftragt, in Umsetzung der UN-BRK „für den Sozialausschuss ein Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote vorzustellen“.

Es soll „das Ziel - ambulant vor stationär - verfolgen“ und dazu beitragen, „den Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe abzubremsen“, dabei „nicht nur auf den individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein, sondern auch dazu beitragen, den Sozialraum auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten und inklusiv zu gestalten.“ (Antrag 13/165, s. **Anlage**)

Ansatzpunkte für ein solches Anreizprogramm ergeben sich u. a. aus der Rahmenvereinbarung zwischen den Landschaftsverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern“ vom 18.07.2011. Darüber hinaus sollten existierende Förderprogramme insbesondere des Landes und von Stiftungen, die sich zunehmend dem Thema Inklusion widmen und für die Schaffung inklusiver Lebensverhältnisse Anreize geben möchten, in Konzepte für zu fördernde Projekte oder Modelle einbezogen werden.

2. Handlungsfelder und praktische Ansatzpunkte für ein LVR-Anreizprogramm

2.1 Weiterentwicklung von Wohneinrichtungen

Die Weiterentwicklung einer Komplexeinrichtung im Sinne eines inklusiven Wohnangebotes für Menschen mit und ohne Behinderung ist ein wesentliches Handlungsfeld für eine Projektförderung. Dies insbesondere dann, wenn eine Maßnahme zur Quartiersentwicklung beiträgt und das Ziel verfolgt, dass eine größere Zahl von Menschen mit Behinderung nicht mehr in der ehemaligen Kerneinrichtung wohnt, sondern im Quartier; umgekehrt kann eine Projektförderung dazu beitragen, dass im Sinne von Inklusion Bürgerinnen und Bürger einer Kommune neue Wohnangebote ebenso nutzen wie Menschen mit Behinderung; über die Wohnraumförderung hinaus werden im Quartier strukturierte Aktivitäten gemeinsam mit der Kommune entwickelt, um Wohnungen zu finden und die jeweiligen Quartiere ggf. entsprechend zu entwickeln, z.B. im Sinne von Barrierefreiheit.

Für die Träger von Wohneinrichtungen kann das LVR-Anreizprogramm eine finanzielle Unterstützung der Konversion von Heimen hin zur „Verflüssigung“ der Angebote im Sinne eines Wohnverbundes leisten, indem z.B. der damit verbundene Mehraufwand (anteilig) gefördert wird.

Es können auch erneut Anreize zum Abbau von Wohnheimplätzen sowie Anreize für derzeitige Heimbewohnerinnen und -bewohner im Sinne von Startbeihilfen für die Ausstattung der eigenen Wohnung sowie zur Gestaltung des Alltags zum Einsatz kommen.

Möglich ist auch die Weiterentwicklung von Wohnheimen im Sinne einer Dezentralisierung der Einrichtung, die im Ergebnis zu einem neuen Nutzungskonzept für die bisher als Wohnheim genutzte Immobilie führen kann, z. B. im Sinne von Begegnungsstätten für das Quartier, welche dann sowohl für Menschen mit als auch für Menschen ohne Behinderung Angebote vorhält.

2.2 **Nächtlicher Hintergrunddienst im Quartier**

Zur Verwirklichung des Ziels, mehr Menschen das Leben in der eigenen Häuslichkeit mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen, sind sozialräumlich organisierte Angebote für einen nächtlichen Hintergrunddienst erforderlich. Die Leistungserbringer einer Region entwickeln hierzu modellhafte Lösungen, die die bereits vorhandenen Leistungselemente (wie Nachtbereitschaft eines Wohnheimes, Telefonnotruf von Pflegediensten etc.) einbeziehen, leistungsanbieterübergreifend und möglichst auch leistungsträgerübergreifend wirken können und je nach individuellem Bedarf in den Nachstunden abrufbar sind. Diese leisten evtl. auch erforderliche Hilfen in Krisensituationen. Projekte dieser Art können über das LVR-Anreizprogramm in Orientierung an der Rahmenvereinbarung mit der LAG der Freien Wohlfahrtspflege initiiert werden.

2.3 **Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit und ohne Behinderung**

Menschen mit Behinderung, die mit zunehmendem Alter vermehrt pflegerische Unterstützung benötigen, sind bislang darauf angewiesen, dass die Einrichtung der Eingliederungshilfe diese Unterstützung gewährleistet. Wenn diese sich dazu nicht mehr in der Lage sieht, wird die Frage eines individuellen Wechsels in eine Pflegeeinrichtung aufgeworfen. Da diese Fragestellung jedoch für immer mehr Menschen mit Behinderung relevant wird, sind strukturelle Lösungen zu finden: entweder über ambulante Angebote, die das Zusammenwirken eines Dienstes der Eingliederungshilfe und eines Pflegedienstes ermöglichen oder über Weiterentwicklung der Einrichtungen der Eingliederungshilfe. So können z. B. größere Träger der Eingliederungshilfe Teile ihres Angebotes in ein Pflegeheim des SGB XI unter der Nutzung von Hausgemeinschaftsmodellen überführen und erhalten für diese Neuorientierung eine finanzielle Unterstützung. Zum Beispiel können vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe für einen befristeten Zeitraum Bewohner-(Gruppen), die einen vorrangigen Pflegebedarf haben, beim Wechsel in eine Altenpflegeeinrichtung unterstützen: sie bieten dem Menschen mit Behinderung einen „begleiteten Übergang“ und können gleichzeitig das dortige Personal qualifizieren. Auf diese Weise können auch in Pflegeeinrichtungen inklusive Strukturen entwickelt werden.

Projektideen dieser Art können über das LVR-Anreizprogramm gefördert werden.

2.4 **Inklusive Weiterentwicklung ambulanter Strukturen/Anlaufstellen zur Beratung und/oder Tagesstrukturierung**

Bei der Weiterentwicklung ambulanter Strukturen im Quartier können über das LVR-Anreizprogramm inklusive Entwicklungsmodelle unterstützt werden. Dies gilt hinsichtlich der inklusiven Öffnung bestehender Angebote für die Bevölkerung, wie z. B. VHS, Bürgerzentrum, Pflegestützpunkte oder Verbraucherberatungsstellen, damit auch Menschen mit Behinderung hier barrierefrei teilhaben können. Genauso ist vorstellbar, dass bestehende Angebote für Menschen mit Behinderung so

geöffnet werden, dass auch andere Bewohner des Quartiers sich deren Angebote nutzbar machen, dies gilt z. B. für SPZ und KoKoBe.

Nach wie vor ist wesentlicher Ansatzpunkt für die Leistungen der Eingliederungshilfe der einzelne Mensch mit seinem individuellen Unterstützungsbedarf und die sich daraus ergebenden personenbezogenen Unterstützungsleistungen. Da es insgesamt Ziel ist, dass Fachleistungen nur in dem Umfang eingesetzt werden, wie sie nach Nutzung aller Unterstützungsmöglichkeiten im Quartier erforderlich sind, kann das LVR-Anreizprogramm dazu beitragen, die Angebote im Quartier so weiter zu entwickeln, dass diese den Bedarf an individueller personeller Unterstützung reduzieren. Hierbei ist insbesondere an die KoKoBe und SPZ zu denken. Bei ihnen könnte über eine personelle und / oder sächliche Verstärkung über das LVR-Anreizprogramm die sozialräumliche Arbeit so ausgebaut werden, dass hier ein anbieterneutrales Angebot im Sozialraum entsteht, welches zur Reduzierung der auf die einzelne Person bezogenen Unterstützungsleistungen beiträgt.

3. **Rahmenbedingungen und Antragsverfahren**

Das neue LVR-Anreizprogramm hat eine Laufzeit von drei Jahren (01.04.2013-31.03.2016). Die Laufzeit der einzelnen Projekte kann bis zu drei Jahre betragen, wobei auch Förderungen über den 31.03.2016 hinaus möglich sind, wenn für das beantragte Projekt die Höchstförderdauer von 3 Jahren nicht überschritten wird. Das LVR-Anreizprogramm wird zunächst mit 3 Mio. € ausgestattet. Es eröffnet (nicht nur) Trägern und Diensten der Eingliederungshilfe - bevorzugt in Kooperation miteinander oder mit anderen Akteuren im Sozialraum - die Möglichkeit, innovative Konzepte einzureichen mit der Zielsetzung:

- Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ im Sozialraum (auch) durch Konversion von Einrichtungen und/oder inklusive Entwicklungsmodelle im Quartier und
- Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe

Die unter Gliederungspunkt 2 dargestellten Handlungsfelder stellen den konzeptionellen Rahmen für Projektanträge dar.

Eingereichte Projektanträge müssen einen Gesamtkosten und -finanzierungsplan beinhalten. Der beantragte Förderbedarf aus dem LVR-Anreizprogramm und die Förderung aus anderen Förderprogrammen müssen deutlich voneinander abgegrenzt und klar erkennbar sein.

In den Projektanträgen ist darzulegen, welche konkreten Ziele mit welchen Maßnahmen in welchem Zeitraum vom wem erreicht werden sollen – bezogen auf die beiden oben genannten Zielperspektiven. Es ist nachvollziehbar zu beschreiben, wie das vorgestellte Projekt durch das Zusammenwirken wesentlicher Akteure im konkreten Sozialraum einen Beitrag zur Entwicklung inklusiver Lebensverhältnisse leistet. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie Menschen mit Behinderung bzw. ihrer Verbände an der Entwicklung und Umsetzung des Projektes partizipieren. Auch ist darzustellen, wie eine mögliche Anschlussfinanzierung für das Projekt sicher gestellt werden kann.

Abhängig von dieser Darstellung erfolgt die Bewertung des Projektantrages durch die Verwaltung wie auch die Bezifferung der für das einzelne Projekt möglichen finanziellen Leistungen aus diesem Programm. Zentraler Bestandteil der Bewertung ist eine Kosten-Nutzen-Analyse: eine Bewilligung von Fördermitteln ist nur möglich, wenn diese sich kostendämpfend auf die zur Bedarfsdeckung von einzelnen oder Gruppen von Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Sozialräumen aufzubringenden Sozialhilfemittel auswirken und sich in überschaubaren Zeiträumen amortisieren.

Bei positiver Bewertung wird das Projekt dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien führt die Verwaltung auf der Basis dieser Vorlage Gespräche mit den Verbänden der Leistungsanbieter, mit den Verbänden behinderter Menschen und mit weiteren möglichen Fördergebern wie z.B. Stiftungen sowie dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW sowie dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW. In den Gesprächen sollen die in der Vorlage dargestellten Handlungsfelder konkretisiert werden, um möglichen Antragstellern die Entwicklung von Projektideen zu erleichtern.

Im ersten Quartal 2013 wird die Verwaltung über die Gesprächsergebnisse berichten.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e



Antrag-Nr. 13/165

öffentlich

Datum: 15.12.2011
Antragsteller: SPD, GRÜNE, FDP

Sozialausschuss	17.01.2012	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.02.2012	empfehlender Beschluss
Kommission Inklusion	02.02.2012	zur Kenntnis
Landschaftsausschuss	03.02.2012	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.02.2012	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2012;
Kostendämpfende Maßnahmen im Bereich Eingliederungshilfe**

Beschlussvorschlag:

Der hohe jährliche Anstieg der Zahl der Menschen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, führt im Jahr 2012 wie in den Vorjahren zu einem erheblichen Kostenanstieg. Wir fordern daher die Verwaltung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um kostendämpfende Maßnahmen einzuleiten:

- Die Zugangssteuerung weiter zu optimieren
- Präventive Maßnahmen wie z.B. das „Probewohnen“ für Menschen mit Behinderung, die noch in der Herkunftsfamilie leben, weiter auszubauen
- Die Mitwirkung an der inklusiven Gestaltung des Sozialraumes fortzusetzen
- Bei den Vereinbarungen mit den Werkstätten konsequent den Weg der Kostentransparenz und Kostensteuerung fortzusetzen
- Die Rahmenvereinbarung über Eingliederungshilfeleistungen zum Wohnen zügig umzusetzen
- Die Entgeltverhandlungen über Wohn- und Werkstattleistungen strikt nach dem Prinzip der Kostendämpfung zu führen.

Die Verwaltung wird in Umsetzung der UN-BRK beauftragt, für den Sozialausschuss ein Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote vorzustellen. Dieses Programm soll wie das zum 31.12.2011 auslaufende Anreizprogramm das Ziel „ambulant vor stationär“ verfolgen. Es soll jedoch nicht nur auf den individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein, sondern auch dazu beitragen, den Sozialraum auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten und inklusiv zu gestalten. Dabei sind die jeweils besonderen Bedingungen der Einrichtungen und Dienste freier Träger und der des LVR zu berücksichtigen. Das Anreizprogramm soll dazu beitragen, den Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe abzubremesen.

Wir erwarten, dass die Verwaltung Menschen mit Behinderung aktiv dabei unterstützt, auf

dem allgemeinen Arbeitsmarkt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Über ein koordiniertes Vorgehen der zuständigen Fachbereiche sollen Alternativen zu einer Beschäftigung in einer WfbM ermöglicht werden. Mitte des Jahres erwarten wir hierzu einen ersten Zwischenbericht.

Abschließend wird die Verwaltung beauftragt, möglichst kurzfristig zusammen mit dem Deutschen Behindertensportverband ein Konzept zu erarbeiten, welches Leistungssportlern mit Behinderung ermöglicht, durch individuelle Freistellung von ihrer beruflichen/schulischen Tätigkeit, z.B. in einer WfbM, ausreichende Sportausübungs- und Trainingsmöglichkeiten zu nutzen.

Begründung:

Das Thema „Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ ist ein zentrales Wirkungsfeld für die Arbeit des Landschaftsverbandes Rheinland. Menschen mit Behinderung profitieren bisher noch nicht vom Aufschwung auf dem ersten Arbeitsmarkt, im Gegenteil, der Trend ist eher gegenläufig.

Aus diesem Grund hat die Landschaftsversammlung Rheinland im Wege der Resolution „Inklusion-Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland“ in der Landschaftsversammlung am 14.12.2011 bereits an Bund, Land und Kommunen appelliert, alle Anstrengungen zu unternehmen, Menschen mit Behinderung in der Ausübung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu unterstützen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt bekanntlich die Eingliederungshilfe vor neue Herausforderungen, weil zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch Barrieren im Sozialraum beseitigt werden müssen. Ziel ist es daher, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen im Sozialraum Angebote und Unterstützungsleistungen wahrnehmen können. Hierzu müssen bestehende Strukturen weiter entwickelt werden. Diese Maßnahmen schließen die Quartiersgestaltung mit ein.

Das Problem, wonach Leistungssportlern mit Behinderung, die für ihre sportliche Entwicklung notwendige Freistellung nicht ermöglicht wird, wurde von verschiedenen Behindertensportverbänden an den LVR herangetragen. Auch wenn unter Umständen rechtliche Regelungen in der Sozialgesetzgebung hier zur Zeit wenig Spielraum zu lassen scheinen, sollten - gerade unter dem Gesichtspunkt der Inklusion (das heißt auch: gleiche Rechte für alle Sportler) - hier den Sportlern mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten der beruflichen Freistellung zur Ausübung des Leistungssports wie nicht behinderten Sportlern eingeräumt werden.